

# Bekanntmachung

**zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten stimmberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid der Ortsgemeinde Lörzweiler am 24. September 2017**

## I.

Am Sonntag, dem 24. September 2017, von 8 bis 18 Uhr, findet der Bürgerentscheid zur Frage „Sind Sie dafür, dass in der Ortsgemeinde Lörzweiler wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach dem Kommunalabgabengesetz eingeführt werden“ statt.

## II.

Stimmberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis bis zum 18. August 2017, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Bürgerbüro Zimmer 140a/b/c/d, 55294 Bodenheim, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Bürgerbüro Zimmer 140a/b/c/d, 55294 Bodenheim, erhalten.

Bodenheim, den 26. Juli 2017

(Michael Christ)  
Ortsbürgermeister und Abstimmungsleiter